



Brüssel, den 28. Oktober 2022  
(OR. en)

13577/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0020(COD)**

---

---

CODEC 1526  
AGRI 579  
AGRIFIN 126  
AGRIORG 113  
AGRISTR 77  
STATIS 50

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft / Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 617/2008 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1165/2008, (EG) Nr. 543/2009 und (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 96/16/EG des Rates (erste Lesung)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Februar 2021 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 338 Absatz 1 AEUV beruht, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 4. Oktober 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 5865/21.

<sup>2</sup> Dok. 13071/22.

3. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher ersucht,
- seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 37/22 sowie die in Addendum 1 enthaltene gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung Rumäniens als A-Punkt billigt;
  - zu beschließen, dass die oben genannte gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates sowie die in Addendum 1 enthaltene Erklärung der Kommission im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe C, veröffentlicht werden.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Ratsvorsitz wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---